



# HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2009

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Siebel (SPD) vom 16.06.2009**

**betreffend institutionelle Bedingungen für an Legasthenie erkrankte Menschen**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit**

### **Vorbemerkung des Hessischen Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit:**

Im Vorfeld der Beantwortung der Kleinen Anfrage sind die beiden Kommunalen Spitzenverbände (KSpV), Hessischer Landkreistag und der Hessische Städtetag, um die Durchführung einer landesweiten Umfrage gebeten worden. Soweit in Erfahrung zu bringen war, ist in Hessen jedoch lediglich eine Person betroffen. Von einer landesweiten Umfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher seitens der KSpV Abstand genommen. Der der Kleinen Anfrage voraussichtlich zu Grunde liegende Fall ist auf kommunaler Seite hinlänglich bekannt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusministerium wie folgt:

- Frage 1. In welcher Abteilung werden an Legasthenie erkrankte Studierende bei den Behörden für Eingliederungshilfe geführt und welche Argumentation führt zu dieser Kategorisierung?
- Frage 2. Welche Modalitäten gibt es bei der Suche von Schreibassistenten/innen und mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Antragsteller/innen sind diese verbunden?
- Frage 3. Welche Bemessungsgrundlagen werden für die Vergütung und Fahrtkostenerstattungen für Assistenten/innen von an Legasthenie erkrankten Studierenden angewendet und inwiefern unterscheiden diese sich von denen anderer Antragsteller/innen?
- Frage 4. a) Welche rechtlichen Vorschriften gibt es bei der Genehmigung von Kostenübernahme für behindertengerechte Geräte, die zum Arbeiten benötigt werden?  
b) Welche Kriterien werden für die Entscheidung zwischen Bezuschussung und völliger Kostenübernahme angewendet?  
c) Welche Leistungen muss der/die Antragsteller/in hierfür erbringen?

Die Fragen 1 bis 4 werden wie folgt zusammengefasst beantwortet:

Unter Legasthenie versteht man eine massive und lang andauernde Störung des Erwerbs der Schriftsprache. Die betroffenen Personen (Legastheniker) haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen zur geschriebenen Sprache und umgekehrt. Als Ursache werden eine genetische Disposition, Probleme der auditiven und visuellen Wahrnehmungsverarbeitung, der Verarbeitung von Sprache und vor allem der Phonologie angenommen.

Für Kinder und Jugendliche ist § 35a SGB VIII die entscheidende Rechtsnorm, für Erwachsene mit seelischer Behinderung sind die Vorschriften des SGB XII die hier relevanten Vorschriften. Die für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Hessen zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte handeln hiernach im Rahmen ihres Ermessensspielraumes.

- Frage 5.
- a) Gibt es Planungen, Legasthenie-Berater an Schulen einzusetzen, um der Gruppe, die an daran erkrankt ist, mehr Unterstützung zuteil werden zu lassen?
  - b) In welchem Umfang werden solche Berater/innen bereits heute und in Zukunft beschäftigt?

Jede Schule hat mindestens eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner, um Schülerinnen und Schüler, die an Legasthenie erkrankt sind, Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

In der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) vom 18. Mai 2006 heißt es in § 4 Abs. 2: "Jede Schule benennt eine fachlich qualifizierte Lehrkraft als Ansprechpartner oder -partnerin für Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten." Diese Lehrkraft steht sowohl anderen Lehrkräften als auch Eltern beratend zur Verfügung, wenn es zum Beispiel um das Schreiben von Förderplänen oder um die Umsetzung von Fördermaßnahmen geht. Diese Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden über die Schulämter fortgebildet.

Weiterhin gibt es jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner in jedem Staatlichen Schulamt (Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen oder Dezernentinnen bzw. Dezernenten), die in der Beratung von allen Beteiligten mit einbezogen werden können.

Eine Veränderung der Anzahl der Beraterinnen und Berater ist mit Blick auf das vor Ort bestehende Angebot nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 29. September 2009

**Jürgen Banzer**